



ELFTE LWB-VOLLVERSAMMLUNG

Teilnahme an der Elften LWB-Vollversammlung

Stuttgart, Deutschland
20. – 27. Juli 2010

Handbuch der Vollversammlung



Lutherischer Weltbund
– eine Kirchengemeinschaft

UNSER TÄGLICHES
BROT GIB UNS
HEUTE

Inhalt

Vorwort	3
Was ist eine Vollversammlung?.....	4
Wie erfüllt die Vollversammlung ihre Aufgaben?.....	5
Wie sieht meine Teilnahme aus?	6
Wie kann ich zu Hause Bericht erstatten?	6
Gottesdienste während der Vollversammlung.....	7
Bibelarbeiten.....	9
Plenarsitzungen.....	9
Dorfgruppen.....	10
Zweck und Entstehung der Berichte aus den Dorfgruppen.....	11
Berichte der Dorfgruppen.....	11
Schreiben an die Mitgliedskirchen	16
Die Botschaft der Vollversammlung	16
Vollversammlungsausschüsse.....	17
Regionalsitzungen.....	18
Nominierungen	18
Verfahren bei der Wahl des LWB-Präsidenten/der LWB-Präsidentin.....	19
Medien	20
Sprachen	20
Geschäftsordnung und Debatte	21
Häufig gestellte Fragen.....	22

VORWORT

Jede Vollversammlung ist auf ihre Weise sowohl ein Orientierungspunkt als auch ein Meilenstein für die Teilnehmenden und für das lutherische Selbstverständnis, d.h. die lutherische *Identität*. Basierend auf den Erfahrungen der früheren LWB-Vollversammlungen nehmen etwa zwei Drittel der Delegierten zum ersten Mal an einer solchen Vollversammlung der weltweiten lutherischen Kirche teil. Daher kann man sich gar nicht annähernd vorstellen oder ausdrücken, was diese erstmalige Erfahrung für die Teilnehmenden bedeutet. Aus diesem – und vielen anderen – Gründen ist das „Handbuch der Vollversammlung“ eine wesentliche und wichtige Orientierungshilfe, die es allen Delegierten und anderen Teilnehmenden ermöglichen soll, die Teilnahme an der Vollversammlung sinnvoll zu gestalten. Sie finden darin die wichtigsten Regeln für ein gemeinsames Handeln von Teilnehmenden aus über 79 Ländern und einer Vielzahl von Kulturen und politischen und wirtschaftlichen Systemen und Kontexten.

Es ist wichtig, uns immer wieder daran zu erinnern, dass die LWB-Vollversammlung spirituell in den Beiträgen unserer VorgängerInnen wurzelt. Daher sollten wir diese Vollversammlung weder isoliert von den vorangegangenen noch von den kommenden verstehen. Es ist keine allein stehende Vollversammlung, sondern eine Vollversammlung, die in der apostolischen Tradition dessen steht, was es heißt eine apostolische Kirche Jesu Christi zu sein.

Ich hoffe und bete, dass dieses Handbuch der Vollversammlung ein hilfreicher Begleiter für Ihre Teilnahme an diesem wichtigen Ereignis sein wird.

Möge Gottes Segen Sie auf Ihrem Weg zu und von der Vollversammlung begleiten!



Pfr. Dr. Ishmael Noko
Generalsekretär

März 2010

WAS IST EINE VOLLVERSAMMLUNG?

Eine Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (LWB) ist in erster Linie eine Versammlung der LWB-Mitgliedskirchen, die zusammenkommen, um ihre Gemeinschaft zu bekräftigen und durch ihre ernannten Delegierten miteinander zu beraten. Die Vollversammlung ist das oberste Organ und das höchste Entscheidungsgremium des LWB. Sie hat daher folgende Aufgaben (Artikel VII der Verfassung):

- sie beschliesst über die Verfassung;
- sie gibt allgemeine Ausrichtung über die Arbeit des Weltbundes;
- sie wählt den Präsidenten/die Präsidentin und die Mitglieder des Rates;
- sie billigt die Berichte des Präsidenten/der Präsidentin, des Generalsekretärs/der Generalsekretärin und des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin.

Seit der Gründung des Lutherischen Weltbundes 1947 in Lund (Schweden) kommen seine Mitgliedskirchen zum elften Mal zu einer Vollversammlung zusammen. Vollversammlungen finden alle sechs bis sieben Jahre statt.

Die Vollversammlung ist eine Versammlung von Delegierten, die von den Mitgliedskirchen entsandt werden. Die Zahl der Delegierten jeder Kirche wird vom Rat aufgrund der Grösse der Kirche beschlossen.

Die Vollversammlung soll es den Mitgliedskirchen ermöglichen

- den Glauben zu bezeugen und gemeinsam Gottesdienst zu feiern,
- miteinander zu beraten,
- miteinander über grundlegende, die ganze Kirche betreffende Fragen zu sprechen,
- ihrer Einheit als Teil der einen, universalen, neuen Gemeinschaft in Christus Ausdruck zu verleihen und
- tiefgehender über die Veränderung von einem Bund hin zu einer Communion nachzudenken.

ZUSÄTZLICHE SPEZIFISCHE AUFGABEN DER ELFTEN VOLLVERSAMMLUNG SIND:

- zu prüfen, wie wir inmitten der Gebrochenheit in Kirche und Gesellschaft Gottes Werkzeuge für Heilung, Gerechtigkeit und Versöhnung sein können;
- unser Verständnis und unsere Erfahrung der lutherischen Gemeinschaft zu vertiefen, indem wir uns mit Unterschieden und Verschiedenartigkeit auseinandersetzen und unsere Gaben miteinander teilen;
- eine Verpflichtung zu engerer und vertiefter Zusammenarbeit innerhalb der ökumenischen Bewegung und zu einem Leben in der in Christus geschenkten

-
- Gemeinschaft herbeizuführen, indem die Vision einer Gemeinschaft gestärkt wird;
- die sich den lutherischen Kirchen in den heutigen multikulturellen und multi-religiösen Kontexten stellenden Herausforderungen wahrzunehmen und
 - den vor allem durch die Globalisierung der Wirtschaft, den Kampf gegen Armut, HIV/AIDS, Wasser und Ernährungsunsicherheit entstehenden geistlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen.

Da die Anzahl der Vollversammlungsdelegierten begrenzt ist, ist eine gründliche Vorbereitung unerlässlich. Verschiedene Publikationen sollen dazu ermutigen und den Prozess erleichtern.

Im vergangenen Jahr haben auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene verschiedene Begegnungen stattgefunden, um gemeinsam zu beten und um Bibelarbeiten und Diskussionen zu dem Vollversammlungsthema zu ermöglichen. Auf diese Weise konnten die eigenen regionalen Anliegen geklärt und formuliert werden und die Delegierten gut informiert und darauf vorbereitet werden, ihre Kirche angemessen zu vertreten.

WIE ERFÜLLT DIE VOLLVERSAMMLUNG IHRE AUFGABEN?

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Vollversammlung hauptsächlich auf drei verschiedenen Ebenen:

Zunächst kommt die ganze Vollversammlung in **Plenarsitzungen** zusammen, in denen Referate und Diskussionen zum Thema und zu den wichtigsten Problembereichen, mit denen sich die Kirchen in der heutigen Zeit konfrontiert sehen, stattfinden und in denen Berichte entgegen- und angenommen und die Wahlen abgehalten werden. Dieses Mal wird es ausserdem eine Plenarsitzung für Frauen und Jugend sowie zwei öffentliche Anhörungen zu Klimawandel, Illegitimer Auslandsverschuldung und HIV und AIDS geben. Des Weiteren wird eine Plenarsitzung zu der Abstimmung über das Erbe der Verfolgung von AnabaptistInnen durch LutheranerInnen geben.

Zweitens arbeiten alle offiziellen TeilnehmerInnen täglich in derselben **Dorfgruppe** mit, um die Bibelarbeit des Tages und einen der Themenschwerpunkte zu diskutieren. Die Berichte der Dorfgruppen werden später in die Botschaft und andere Ergebnisse der Vollversammlung einfließen.

Drittens wird eine Reihe von **Ausschüssen** bei der Organisation und Durchführung der Arbeit der Vollversammlung behilflich sein.

Ausserdem wird es während der Pausen und Mahlzeiten, an den meisten Abenden sowie sonntags viele Gelegenheiten für regionale und andere Treffen sowie für informelle Gespräche und Begegnungen geben.

WIE SIEHT MEINE TEILNAHME AUS?

Die TeilnehmerInnenkategorien sowie die Rolle und Aufgaben jeder Kategorie werden in der **Geschäftsordnung** beschrieben. Alle registrierten TeilnehmerInnen gestalten gemeinsam Charakter und Atmosphäre der Vollversammlung. Die Delegierten haben sowohl die besondere Verantwortung als auch die Möglichkeit, die Ergebnisse der Vollversammlung zu prägen. Hierbei ist von Bedeutung, dass rund zwei Drittel der Delegierten zum ersten Mal an einer Vollversammlung des LWB teilnehmen.

Wir ermutigen Sie, sich während Sie sich mit den verschiedenen Aspekten der Vollversammlung vertraut machen, die Frage zu stellen, wie Sie sich an dem jeweils beschriebenen Teilbereich der Vollversammlung beteiligen können. In der Regel wird es hilfreich sein, wenn Sie Ihre Fragen und Beiträge zu den verschiedenen Sitzungen und Abläufen schon im Voraus planen.

WIE KANN ICH ZU HAUSE BERICHT ERSTATTEN?

Über die Erfahrungen, die Sie auf der Vollversammlung gemacht haben, können Sie zu Hause in Ihrer Heimatkirche und Ortsgemeinde am besten Bericht erstatten, wenn Sie sich täglich Notizen machen.

Lassen Sie sich dabei z.B. von folgenden Fragen leiten:

- Was hat mich heute besonders berührt, was war besonders bedeutsam und denkwürdig?
- Welchen Zusammenhang habe ich zwischen unserer Mission zu Hause und unserer Zusammenarbeit im LWB gesehen?
- Inwieweit hat das Vollversammlungsthema meine Nöte – zu Hause und weltweit – angesprochen?
- Welche Bibelstelle oder theologische Reflexion hat mir neu gezeigt, was es bedeutet, eine Gemeinschaft von Kirchen zu sein?
- Welche Erlebnisse möchte ich im Gedächtnis bewahren, weil sie das Vollversammlungsthema mit Leben erfüllen und Brücken zwischen Kirchen und Gemeinschaften, zwischen der Vollversammlung und meinem Alltag bauen?
- Welche Verpflichtungen stellen uns in unserem gemeinsamen Leben vor die grösste Herausforderung? Warum?

Das LWB-Büro für Kommunikationsdienste hat verschiedene Materialien in den vier Arbeitssprachen des LWB vorbereitet, die Ihnen bei dieser wichtigen Kommunikationsaufgabe helfen können. Auf der Vollversammlungsw Webseite unter www.lwb-vollversammlung.org finden Sie diese Materialien in englischer, französischer, deutscher und spanischer Sprache.

GOTTESDIENSTE WÄHREND DER VOLLVERSAMMLUNG

Leben und Arbeit der Vollversammlung sind in einen festen Gottesdienst- und Gebetsrhythmus eingebettet. Das Thema „Unser tägliches Brot gib uns heute“ gibt unseren Gottesdiensten in Stuttgart ihre Ausrichtung.

In Lesungen, Gebeten, Predigten, Liedern, symbolischen Handlungen und Gesten wird zum Ausdruck kommen, dass die gesamte Schöpfung jeden Tag auf Gottes Gnade angewiesen ist sowie die Dankbarkeit für die vielen Arten „Brot“, mit denen der liebende Schöpfer den Hunger „aller Lebewesen“ stillt.

ERÖFFNUNGSGOTTESDIENST MIT ABENDMAHL

Die Vollversammlung beginnt mit einem von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vorbereiteten Eröffnungsgottesdienst in der Stiftskirche, der angesehensten evangelischen Kirche in Württemberg. Der Gottesdienst wird im regionalen Fernsehen übertragen.

Die Geschichte der Kirche geht bis in das Jahr 1175 zurück als die romanische Vorgängerkirche – damals Kirche „Zum Heiligen Kreuz“ genannt – am heutigen Standort der Stiftskirche gebaut wurde. 1240 und 1325 wurde sie erweitert. Letztendlich stürzte das Hauptschiff der Kirche ein und wurde 1531 (in spätgotischem Stil) wieder aufgebaut.

Die erste evangelische Predigt in dieser Kirche wurde am 16. Mai 1534 gehalten. Eine Gedenktafel auf dem Boden in der Nähe der Kanzel erinnert an den Ort, an dem Johannes Brenz (1499-1570), der wichtigste Reformator Württembergs, nach eigenem Wunsch beerdigt ist. Der leidenschaftliche Prediger wollte bis in alle Ewigkeit die in dieser Kirche gehaltenen Predigten hören.

Im zweiten Weltkrieg wurde die Kirche in Bombenangriffen stark beschädigt, jedoch nach Ende des Krieges sorgfältig wieder aufgebaut. Von 1999 bis 2003 wurde sie aufwändig modernisiert. Die modernen Buntglasfenster an der rechten Seite des Hauptschiffes stammen aus dieser Renovierungsphase.

ABENDMAHLSGOTTESDIENST AM MORGEN

An jedem Tag der Vollversammlung ausser am Sonntag werden sich die Vollversammlungsteilnehmenden versammeln, um gemeinsam einen Abendmahlsgottesdienst zu

feiern. Abgesehen vom letzten Tag der Vollversammlung (siehe weiter unten) wird dieser die erste gemeinsame Veranstaltung des Tagesprogramms sein.

Jeden Tag ausser am Sonntag wird das Thema des Morgengottesdienstes auf einem der Wörter des Vollversammlungsthemas – „Unser tägliches Brot gib uns heute“ – aufbauen. Die Liturgien für diese Gottesdienste wurden von einem internationalen Gottesdienstplanungsteam aus VertreterInnen der verschiedenen LWB-Regionen zusammengestellt. Die Bibelarbeiten ersetzen als „das Wort“ des Tages die Predigt (siehe weiter unten). Die Morgengottesdienste finden in der Alten Reithalle statt, die direkt von der Lobby des Hotel Maritim erreichbar ist und sind offen für alle Teilnehmenden sowie für Besucher aus der Region.

MITTAGS- UND ABENDANDACHTEN

An jedem Tag sind zwei weitere Zeiten für Gottesdienste eingeplant: eine Mittagsandacht (unmittelbar vor dem Mittagessen) und eine Abendandacht (unmittelbar vor dem Abendessen). Die zwei einfachen Gottesdienstordnungen sind als kurze Andacht mit Lesungen, im Wechsel gesprochenen Gebeten, meditativen Gesängen und einfachen liturgischen Handlungen wie das Anzünden von Kerzen, das Anschlagen einer Klangschale und Stille, geplant.

Beide Andachten finden im Plenarsaal statt.

GOTTESDIENSTE UND FEIERLICHKEITEN AM SONNTAG

Am Sonntag, 25. Juli, sind alle Vollversammlungsteilnehmenden eingeladen, in und mit lutherischen Kirchengemeinden in Stuttgart und Umgebung Gottesdienst zu feiern. Um die reiche Vielfalt der lutherischen Familie sichtbar zu machen, sind die Teilnehmenden eingeladen, ihre traditionelle Kleidung zu tragen.

Der Abendmahlsgottesdienst in der Stiftskirche, in dem Bischof July predigen wird, wird live im nationalen und internationalen Fernsehen und Radio übertragen, um noch mehr Menschen in Europa und darüber hinaus zu erreichen.

ABSCHLUSSGOTTESDIENST

Der Abschlussgottesdienst mit Abendmahl am 27. Juli, wird in der Stiftskirche stattfinden und eines der wichtigsten Elemente wird die Einsetzung des/der neuen Präsidenten/Präsidentin und der neuen Ratsmitglieder sein.

Als Volk Gottes, das mit dem Brot des Lebens genährt und durch die Einblicke, Herausforderungen und Ermutigungen der anderen bereichert wurde, machen wir uns gestärkt durch den heiligen Geist und erfüllt mit neuer Hoffnung und dem Vertrauen,

dass Gott die Herzen und den Geist und die Hände der Menschen öffnet, um seine reichen Gaben herauszugeben und zu teilen und so den Hunger der Menschen in der ganzen Welt zu stillen, auf den Heimweg.

BIBELARBEITEN

Die täglichen Bibelarbeiten wurden vorbereitet und sind in den sechs Broschüren, die an die registrierten Teilnehmenden verteilt wurden, enthalten. Sie werden jeweils von einer LWB-Region vorgestellt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmenden der Vollversammlung mit den Bibelarbeiten vertraut sind, d.h. diese als Teil der Vorbereitung auf die Vollversammlung privat, in der Gemeinde oder anderen Gruppen in der Heimat gelesen und sich darüber Gedanken gemacht haben.

Die PräsentatorInnen der Bibelarbeiten – die jeden Tag eine andere LWB-Region repräsentieren – können die biblischen Texte also mit einer Vielfalt von Methoden in Bezug setzen zu den Anliegen und Themen, die für ihren Teil der Gemeinschaft von Bedeutung sind.

Im Anschluss an den Gottesdienst begeben sich die Teilnehmenden in den Raum der ihnen zugeteilten Dorfgruppe in der Liederhalle, wo auch für den Rest des Tages die meisten Veranstaltungen stattfinden werden. Dort werden sie sich weiter mit dem Thema der Bibelarbeit beschäftigen und es in Bezug zu dem Thema setzen, das ihrer jeweiligen Dorfgruppe als Diskussionsthema für den Tag zugeordnet wurde (vgl. „Dorfgruppen“ weiter unten).

PLENARSITZUNGEN

Es werden insgesamt 16 Plenarsitzungen stattfinden, die sich mit den Geschäften der Vollversammlung, einschliesslich der Wahlen, befassen. Von diesen 16 Sitzungen werden drei themenorientierte Sitzungen sein und zwei Hautreferate beinhalten.

DORFGRUPPEN

Die Bezeichnung „Dorfgruppe“ wurde 1997 auf der Vollversammlung in Hongkong zum ersten Mal verwendet. Diese Bezeichnung soll die Dynamik, die die Beziehungen zwischen den Teilnehmenden der Vollversammlung bestimmen soll, vermitteln. Diese Gruppen sollen:

-
- a) als ein *Zuhause* dienen, in dem unter den Delegierten engere Gemeinschaft entstehen kann. Es ist ein Ort, um gemeinsam über die Bibelarbeit zu reflektieren, zu beten und einander zu unterstützen. Die Mitglieder tauschen hier auch Erlebnisse und Erfahrungen aus, reagieren auf Vorträge und Präsentationen, sprechen über Anliegen, Fragen und Schwierigkeiten und sondieren Möglichkeiten, wie Probleme gelöst werden können.
 - b) als ein *Instrument* und *Forum* für den Austausch von Meinungen und Ideen dienen. Im Rahmen der gemeinsamen Arbeit werden die Teilnehmenden Vorschläge zu Verpflichtungen für die zukünftige Arbeit und Ausrichtung des LWB ausarbeiten, auf deren Grundlage die ganze Vollversammlung später Beschlüsse fassen wird.
 - c) als *Rahmen* für die Vertiefung der interkulturellen Kommunikation und unseres Selbstverständnis als lutherische *Communio* dienen.

Jede Dorfgruppe hat eine/n Vorsitzende/n, eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollant/in.

Die fünf Dorfgruppen (jeweils in zwei Untergruppen unterteilt) werden zeitgleich in verschiedenen Räumen zusammenkommen. Sie versammeln sich jeden Morgen (ausser am Sonntag 25. Juli), um die Bibelarbeit zu diskutieren und sich mit dem jeweiligen Thema ihrer Dorfgruppe zu beschäftigen. Alle registrierten Vollversammlungsteilnehmenden sind einer der fünf Dorfgruppen zugeteilt worden. Sollte Ihr Name aus irgendeinem Grund nicht auf der entsprechenden Liste erscheinen, wenden Sie sich bitte an den Informationstand der Vollversammlung.

Die Dorfgruppen sind gebeten, bei der Behandlung ihres Themas dem Vorbereitungs-material in den Broschüren besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die Ansprache des Präsidenten, der Bericht des Generalsekretärs, das Hauptreferat, der Sechsjahres-Bericht „Von Winnipeg nach Stuttgart 2003-2010“ und andere LWB-Materialien können für ihr Thema relevante Aspekte enthalten.

DIE ARBEIT IN DEN DORFGRUPPEN

Die Delegierten haben in diesen Sitzungen Rede- und Stimmrecht, Ex-officio-Teilnehmende und BeraterInnen haben Rede-, jedoch kein Stimmrecht. PressevertreterInnen können teilnehmen um Hintergrundinformationen zu erhalten, es sei denn, die/der Vorsitzende kündigt eine geschlossene Sitzung an. Angehörige anderer Kategorien registrierter VollversammlungsteilnehmerInnen sind ebenfalls zur Teilnahme eingeladen und der/die Vorsitzende kann ihnen nach eigenem Ermessen das Wort erteilen.

Die Dorfgruppen können während der gesamten Vollversammlung in den ihnen zur Verfügung gestellten Räumen zusammenkommen. Wenn die Dorfgruppen diese Räume nicht benutzen, finden dort gelegentlich auch andere Sitzungen oder

Workshops statt. Ein Schild an der Tür gibt Auskunft darüber, wann der Raum anderweitig reserviert ist.

ZWECK UND ENTSTEHUNG DER BERICHTE AUS DEN DORFGRUPPEN

Die Arbeit des **Redaktionsausschusses** (dem der/die Vorsitzenden der Dorfgruppen angehören) wird sich auf die Berichte der Dorfgruppen stützen. Die Aufgabe des Redaktionsausschusses besteht darin, diese Berichte mit Hilfe von Stabsmitgliedern zusammenzustellen und zu strukturieren, unnötige Wiederholungen oder Widersprüche im Inhalt zu beheben und einen Entwurf für die Botschaft der Vollversammlung auszuarbeiten, der die Position der Vollversammlung in zutreffender, angemessener und inspirierender Weise wiedergibt.

Der vom Redaktionsausschuss ausgearbeitete Botschaftsentwurf wird nach seiner Prüfung durch den Grundsatz- und Weisungsausschuss dem Plenum der Vollversammlung zur Diskussion vorgelegt.

BERICHTE DER DORFGRUPPEN

Die Geschäftsordnung legt fest, dass von den Dorfgruppen als Teil der Diskussion um die Themen der Vollversammlung erwartet wird, dass sie Angelegenheiten darlegen, von denen sie der Meinung sind, dass sie die Aufmerksamkeit des Weltbundes erfordern. Gleichzeitig sind sie aufgefordert, dem Plenum angemessene Vorschläge zur Beschlussfassung machen (z. B. in Form von Verpflichtungen, Beschlüssen, öffentlichen Erklärungen).

Diese Beiträge werden in einer umfassenden Botschaft oder Erklärung zusammengefasst und an den Redaktionsausschuss weitergeleitet, der diese prüft und dem Plenum mit Blick auf die Einarbeitung in die abschliessende Vollversammlungsbotschaft zur Diskussion vorlegt.

Der Bericht jeder Dorfgruppe an den Redaktionsausschuss sollte folgendes beinhalten:

1. EMPFOHLENE PUNKTE FÜR DIE BOTSCHAFT DER VOLLVERSAMMLUNG

Jede Dorfgruppe sollte dem Redaktionsausschuss einen Bericht von maximal vier Seiten vorlegen, die letzten Endes in die endgültige Botschaft der Vollversammlung eingearbeitet werden. Die Botschaft sollte Schwerpunkte für die Programmarbeit des Weltbundes nach der Vollversammlung setzen. Sie sollte einen pastoralen Ansatz mit kritisch-prophetischen Aussagen verbinden und die Arbeit in den Dorfgruppen sowie den themenorientierten Plenarsitzungen widerspiegeln. Um die Vereinheitlichung der Berichte der Dorfgruppen in einer Botschaft zu erleichtern, sollte jede Dorfgruppe ihrem Bericht die folgende Struktur zugrunde legen:



VORLÄUFIGES Vollv

Uhrzeit	Dienstag 20.7.	Mittwoch 21.7.	Donnerstag 22.7.	Freitag 23.7.	
Thema des Tages		Geschenke der Gnade	Für alle	Heute	
8.00 - 09.15	Anmeldung	Abendmahls-gottesdienst mit Erster Bibelarbeit	Abendmahls-gottesdienst mit Zweiter Bibelarbeit	Abendmahls-gottesdienst mit Dritter Bibelarbeit	
9.15 - 10.30		Dorfgruppen	Dorfgruppen	Dorfgruppen	
10.30 - 11.00		Pause	Pause	Pause	
11.00 - 12.15		Plenum II Ansprache des Präsidenten	Plenum V Hauptreferat 1 Diskussion	Plenum IX Jugend & Fr	
12.15 - 12.30		Mittagsgebet	Mittagsgebet	Mittagsgebet	
12.30 - 14.30		Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
14.30 - 16.00		15.00 Eröffnungsgottesdienst mit Abendmahl in der Stiftskirche	Plenum III Bericht des Generalsekretärs	Plenum VI Hauptreferat 2 Diskussion	Öffentliche Anhörung 1 „Tägliches Essen Klimawandel Ernährungssicherheit“
16.00 - 16.30			Pause	Pause	Pause
16.30 - 18.00	Plenum IV		Plenum VII Erster Bericht des Nominierungsausschusses Bericht des Erneuerungsausschusses Beschlussfassung zur Versöhnung mit den MennonitInnen	frei	
18.00 - 18.30	Die gastgebende Kirche stellt sich vor	Abendandacht	Abendandacht	Abendandacht	
18.30 - 20.30		Abendessen	Abendessen	Abendessen	
20.30 -	Abendessen (20.00 -)	Regionalsitzungen	Plenum VIII 1. Forts. Erneuerungsprozess 2. Abschluss der Nominierungen	frei	

NB: 18. und 19. Juli 2010 = Besuchsp



Versammlungsprogramm

23.7.	Samstag 24.7.	Sonntag 25.7.	Montag 26.7.	Dienstag 27.7.
	Tägliches		Brot	Brot des Lebens
Abendmahl mit Bibelarbeit	Abendmahlsgottesdienst mit Vierter Bibelarbeit	Gottesdienst in lokalen Gemeinden	Abendmahlsgottesdienst mit Fünfter Bibelarbeit	Gottesdienst mit Sechster Bibelarbeit
Dorfgruppen	Dorfgruppen		Dorfgruppen	Dorfgruppen
Pause	Pause		Pause	Pause
Plenum X Abschlussbericht d. Beglaubigungs- und d. Nominierungsausschusses	Plenum XII Andere Ergebnisse der Vollversammlung		Plenum XV Abschliessende Lesung der Botschaft	
Mittagsgebet	Mittagsgebet	Mittagsgebet	Mittagsgebet	
Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
Plenum XI Wahlen	Nachmittag zur freien Verfügung	Plenum XIII Erste Lesung der Botschaft	Plenum XVI Billigung des Protokolls	
Pause		Pause	Pause	
Öffentliche Anhörung 2 Illegitime Auslandsverschuldung 16:30 – 17:15 HIV und AIDS 17:15 – 18:00	Stuttgart erleben	Plenum XIV	Abschlussgottesdienst mit Abendmahl in der Stiftskirche	
Abendandacht	Abendandacht	Abendandacht	Abendandacht	
Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	
Abend der Begegnung	frei	frei	Abreise	

Programm vor der Vollversammlung

1.1 Wichtige Diskussionspunkte

Hier sollten die wesentlichen Punkte angeführt werden, die aus der Perspektive des jeweiligen Themenbereichs für die Kirche, den Weltbund und die Welt als wichtig erachtet wurden.

1.2 Zu würdigende Aspekte

Hier sollten die Aspekte aufgeführt werden, die aus der Perspektive des jeweiligen Themenbereichs im Blick auf Leben und Dienst des LWB und seiner Mitgliedskirchen als positiv und erhaltenswert bestätigt wurden.

1.3 Herausforderungen

Hier sollten die Herausforderungen zusammengefasst werden, die sich für Leben und Dienst der Kirchen, den LWB und die gesamte Welt im Zusammenhang mit dem diskutierten Themenbereich stellen.

1.4 Verpflichtungen

Formulieren Sie einige zentrale Verpflichtungen, die sich aus der Arbeit der Dorfgruppen zu den jeweiligen Themenbereichen ergeben haben. Sie sollten über bisherige Verpflichtungen oder Aktivitäten des LWB hinausgehen und so neue Akzente für die zukünftige Ausrichtung der Arbeit des LWB setzen.

Die Verpflichtungen sollen sich auf wichtige Probleme oder Themen konzentrieren, über die in der lutherischen Gemeinschaft Einigkeit und Entschlossenheit zu gemeinsamem Handeln besteht.

- Welchen Anliegen sollten in den lutherischen Kirchen in den kommenden Jahren höchste Priorität eingeräumt werden?
- Welche konkreten, umsetzbaren und/oder messbaren Ziele sollten die Kirchen als Herausforderung ansehen und zu erreichen suchen?

Die Verpflichtungen sollten einen Konsens im Blick auf neue Akzente, neue Perspektiven oder eine stärkere Betonung einiger weniger vorrangiger Anliegen (nicht spezifischer Programme) zum Ausdruck bringen und die Gemeinschaft lutherischer Kirchen in den kommenden Jahren bei ihrem gemeinsamen Auftrag und Dienst in der Welt leiten.

Die Verpflichtungen richten sich vorrangig an uns selbst und durch uns an die Mitgliedskirchen, die wir vertreten, und erst an zweiter Stelle an die Leitungsgremien des LWB oder andere ökumenische Organisationen. Hauptsächlich verpflichten wir uns damit selbst zu gemeinsamem Handeln, statt andere dazu aufzurufen.

Die Punkte, die zur Aufnahme in die Botschaft der Vollversammlung empfohlen werden, müssen dem dem Redaktionsausschuss beigeordneten LWB-Mitarbeitenden bis zum 24. Juli um 18.30 Uhr übergeben werden. Besondere Anliegen sollten dem Grundsatz- und Weisungsausschuss so früh wie möglich unterbreitet werden.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER DISKUSSIONEN UND VORSCHLÄGE ZU PROGRAMMEN

Die Diskussionen, einschliesslich neuer Ideen, die nicht in die Botschaft aufgenommen werden können, sollten schriftlich zusammengefasst werden, um die wichtigsten Diskussionspunkte jeder Dorfgruppe zu dokumentieren und positive Anregungen zu sammeln. Dieses Dokument sollte an den/die in der Dorfgruppe vertretenen LWB-Mitarbeitenden weitergegeben werden damit ein Hintergrundbericht erstellt werden kann.

3. BESONDERE ANLIEGEN

In einigen Fällen kann es erforderlich sein, der Vollversammlung besondere Anliegen in Form von Erklärungen oder Resolutionen vorzulegen. In einem solchen Fall stellt die Dorfgruppe dies in ihrem Bericht fest und leitet die Erklärung oder Resolution über den Redaktionsausschuss an den Grundsatz- und Weisungsausschuss weiter. Dieser Ausschuss hat mehrere Möglichkeiten: er kann die Erklärung oder Resolution mit der Empfehlung weiterleiten, diese als Information bzw. zur Beschlussfassung entgegenzunehmen oder sie an den LWB-Rat weiterzuleiten. Er kann sie mit Kommentaren versehen (d. h. mit einer Erklärung, wie diese zu behandeln sind) und weiterleiten oder sie mit anderen Vorschlägen, die zum gleichen Thema eingereicht werden, zusammenfassen.

Besondere Anliegen sollten dem Grundsatz- und Weisungsausschuss so früh wie möglich unterbreitet werden.

3.1 *Öffentliche Erklärungen*

Öffentliche Erklärungen spiegeln eine Position oder Grundsatzentscheidung des LWB wider, die normalerweise keine Massnahmen erfordern: Sie sind im Allgemeinen an Mitgliedskirchen, Regierungen oder Behörden, zivilgesellschaftliche Partner, andere spezifisch benannte Gruppen oder alle Obengenannten gerichtet.

3.2 *Resolutionen*

Resolutionen sind Beschlüsse, die ein spezifisches Vorgehen des LWB erfordern. Sie sind eher programmatischer Natur und normalerweise an die verschiedenen Ausprägungen des Weltbundes gerichtet.

4. SCHREIBEN

Ein Schreiben, das auch pastoralen Inhalts sein kann, ist eine an eine bestimmte Person oder die Mitgliedskirchen gerichtete Mitteilung zu einem gegebenen Anliegen. Gewöhnlich wird der Generalsekretär gebeten, ein solches Schreiben zu versenden.

Ergeht ein Schreiben der Vollversammlung an Mitgliedskirchen, wird dieses gemeinsam vom Präsidenten/von der Präsidentin und dem/der GeneralsekretärIn versandt.

SCHREIBEN AN DIE MITGLIEDSKIRCHEN

Angesichts der Erfahrungen und Beschlüsse der Vollversammlung wird ein pastorales Schreiben der Ermutigung an die Mitgliedskirchen geschickt, damit diese es in den Gemeinden verteilen. Dieses kurze Schreiben wird unter Berücksichtigung der Berichte der Dorfgruppen und der Beratungen der Vollversammlung vom Redaktionsausschuss formuliert. Dieser wird dem Grundsatz- und Weisungsausschuss einen ersten Entwurf vorlegen, den dieser prüft und an das Plenum weiterleitet.

DIE BOTSCHAFT DER VOLLVERSAMMLUNG

Die Botschaft der Vollversammlung beschreibt die Erfahrungen, die das Leben der Vollversammlung geprägt haben. Sie gibt der Vollversammlung die Möglichkeit, die Mitgliedskirchen zu Massnahmen, Studien, Diskussionen, usw. zu Fragen, die der Vollversammlung wichtig waren, einzuladen. Die Botschaft soll auch ökumenischen Partnern und anderen Akteuren zugänglich gemacht werden. Die Botschaft sollte kurz und präzise sein (nicht länger als zehn Seiten), um leicht verbreitet zu können.

ANNAHME DER BOTSCHAFT DER VOLLVERSAMMLUNG

Der/die Vorsitzende des Redaktionsausschusses legt der Vollversammlung den ersten Entwurf der Botschaft, einschliesslich der Verpflichtungen am Dienstag, 26. Juli, in Plenarsitzung XIII, von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, vor.

Alle Kommentare und Abänderungsvorschläge müssen dem Redaktionsausschuss zur weiteren Beratung **schriftlich** vorgelegt werden.

Der Redaktionsausschuss legt der Vollversammlung am Dienstag, 27. Juli, in Plenarsitzung XV von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr einen **revidierten Entwurf** der Botschaft zur zweiten und letzten Lesung vor. Aufgrund der begrenzten Zeit wird eine nochmalige Diskussion des gesamten Textes zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich sein. Es wird vielmehr auf diejenigen Abschnitte und Absätze verwiesen, die wesentlich verändert worden sind. Es steht zu hoffen, dass die zweite Lesung des revidierten Entwurfes sich vor allem auf kleinere Veränderungen, Streichungen, Ersetzen von Wörtern usw. konzentriert. Grössere Hinzufügungen zur Botschaft werden zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich sein. Nach ihrer Annahme ist die

Botschaft ebenso verbindlich wie alle anderen Vollversammlungsbeschlüsse und hat denselben Status.

Gemäss der bisherigen Praxis wird für die Botschaft folgender Titel vorgeschlagen:

„Unser tägliches Brot gib uns heute“

Botschaft der Elften LWB-Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes

Stuttgart, Deutschland, 20. - 27. Juli 2010

VOLLVERSAMMLUNGS-AUSSCHÜSSE

Geschäftliche Beschlüsse der Vollversammlung werden von einer Reihe von Ausschüssen vorbereitet. Deren Mitglieder werden vom scheidenden Rat nominiert und in der ersten Geschäftssitzung der Vollversammlung ernannt.

Die Ausschüsse werden ihre Berichte und Empfehlungen im Verlauf der Vollversammlung vorlegen. Der Beglaubigungsausschuss wird, falls nötig, an das Plenum Bericht erstatten.

Es werden folgende Ausschüsse ernannt:

Der **Geschäftsführender Ausschuss** setzt sich aus 14 Mitgliedern des scheidenden Rates zusammen und fungiert als Leitungsausschuss der Vollversammlung.

Der **Grundsatz- und Weisungsausschuss** erwägt alle Empfehlungen und Berichte, die dem Plenum vorgelegt werden, einschliesslich der des Geschäftsführenden Ausschusses, des Redaktionsausschusses, der Dorfgruppen, Initiativgruppen und einzelner Delegierter.

Der **Redaktionsausschuss** ist verantwortlich für die Zusammenstellung einer einheitlichen Botschaft oder Erklärung aus den Berichten der Dorfgruppen und eines Schreibens an die Mitgliedskirchen.

Der **Beglaubigungs- und Wahlausschuss** empfiehlt der Vollversammlung eine mögliche Beschlussfassung im Hinblick auf Probleme oder Fragen, die mit der Akkreditierung von Delegierten zusammenhängen. Er überwacht die Durchführung der Wahlen während der Vollversammlung.

Der **Protokollausschuss** überwacht die Redaktion der Protokolle der Plenarsitzungen und lässt sie zur Billigung auf einer der folgenden Plenarsitzungen zu.

Der **Nominierungsausschuss** legt dem Plenum Nominierungen für die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und der Ratsmitglieder vor.

REGIONALSITZUNGEN

Die Sitzungen der sieben LWB-Regionen (Afrika, Asien, Mittel- und Osteuropa, Mittel- und Westeuropa, Nordische Länder, Lateinamerika und die Karibik sowie Nordamerika) werden am Mittwoch, 21. Juli, ab 20.30 Uhr stattfinden. Delegierte, BeraterInnen und Ex-officio-Teilnehmende sollten an der Sitzung ihrer jeweiligen Region teilnehmen. Andere Vollversammlungsteilnehmende, die an diesen Sitzungen teilnehmen möchten, wenden sich bitte an den/die zuständige/n Vorsitzende/n.

Die scheidenden LWB-VizepräsidentInnen werden jeweils die Sitzung ihrer eigenen Region einberufen und den Vorsitz führen. Auf der Tagesordnung werden vorwiegend regionale Fragen stehen, die direkt mit der Vollversammlung zu tun haben, wie Nominierungen, Wahlen und die Präsentation von Bibelarbeiten. Sie kann auch andere Punkte einschliessen, etwa die regionale Ausprägung der Gemeinschaft und regionale/subregionale Programme.

NOMINIERUNGEN

PRÄSIDENTIN

Alle Mitgliedskirchen haben ein Schreiben des LWB-Generalsekretärs erhalten, in dem sie um Nominierungen für KandidatInnen für das Amt des Präsidenten/der Präsidentin des LWB gebeten wurde. Dem Nominierungsausschuss wird eine Liste aller bestätigten KandidatInnen vorgelegt. Der Ausschuss wird in Plenarsitzung VII am 22. Juli einen ersten Bericht über die KandidatInnenliste abgeben und Nominierungen aus dem Plenum entgegennehmen, die schriftlich zu erfolgen haben und von mindestens zehn Delegierten unterzeichnet sein müssen.

RAT

Der Nominierungsausschuss wird von den vorbereitenden Konsultationen zur Vollversammlung KandidatInnenlisten für den Rat erhalten. Der Ausschuss wird einen ersten Bericht in Plenarsitzung VII am 22. Juli vorlegen.

NOMINIERUNGEN AUS DEM PLENUM

Nach Vorlage des ersten Berichts des Nominierungsausschusses können Nominierungen aus dem Plenum entgegengenommen werden, bis der/die Vorsitzende den Abschluss des Nominierungsverfahrens erklärt. Dies geschieht mindestens 24 Stunden vor der Vorlage des endgültigen Berichts.

Nach Abschluss des Nominierungsverfahrens führt der Nominierungsausschuss Beratungen mit den Delegierten durch, aus deren Kirchen vom Plenum Nominierungen ausgesprochen wurden, damit eine entsprechende Unterstützung durch die jeweilige Kirche gewährleistet ist. Der Ausschuss macht seine Erkenntnisse bekannt und nimmt die von ihren Kirchen unterstützten KandidatInnen in die KandidatInnenliste auf.

Der endgültige Bericht des Nominierungsausschusses wird am Samstag, 24. Juli, in Plenarsitzung X vorgelegt.

VERFAHREN BEI DER WAHL DES LWB-PRÄSIDENTEN/ DER LWB-PRÄSIDENTIN

Zur Wahl des Präsidenten/der Präsidentin heisst es in der LWB-Verfassung (Artikel X.1):

„Die Wahl des Präsidenten/der Präsidentin durch die Vollversammlung erfolgt durch die Mehrheit der in einer schriftlichen Wahl abgegebenen Stimmen.“

Die Wahl erfolgt in der auf die Vorlage des endgültigen Berichts des Nominierungsausschusses folgenden Plenarsitzung (Plenum XI) am selben Tag.

Für die Wahl ist die Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der registrierten Delegierten erforderlich (vgl. Geschäftsordnung, Artikel 4.1.5.2)

MEDIEN

Presse-, Hörfunk- und FernsehjournalistInnen werden über die Vollversammlung berichten und dafür vom Medienzentrum aus arbeiten. Die internationalen und nationalen PressevertreterInnen werden über die Veranstaltungen und Plenarsitzungen der Vollversammlung berichten und auch die Arbeit der Dorfgruppen verfolgen.

Das LWB-Büro für Kommunikationsdienste ist verantwortlich für die Akkreditierung und Betreuung der anwesenden MedienvertreterInnen. Pressekonferenzen und -gespräche werden täglich veranstaltet und auf Wunsch können Interviews mit Delegierten organisiert werden. Der LWB-MitarbeiterInnenstab wird zusammen mit dem mehrsprachigen Team der kooptierten MitarbeiterInnen aus Mitgliedskirchen und Partnerorganisationen Pressemitteilungen produzieren, an Audiobeiträgen, Fernsehnachrichten und der Vollversammlungsw Webseite arbeiten sowie Hintergrundmaterial auf Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch bereitstellen.

Wir bitten die Teilnehmenden, die Arbeit der MedienvertreterInnen während der Vollversammlung zu unterstützen und Interviewwünschen akkreditierter JournalistInnen zu entsprechen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die MedienvertreterInnen gebeten sind, sich mit Interviewwünschen nicht direkt an Teilnehmende im Plenarsaal wenden. Alle Interviews werden vom Vollversammlungspressebüro des LWB organisiert und es muss ein Formulare für Interviewanfragen ausgefüllt werden.

Wer bei Pressekontakten Unterstützung wünscht, kann sich jederzeit an ein Mitglied des LWB-Kommunikationsstabs wenden.

Bitte beachten Sie, dass öffentliche Plenarsitzungen möglicherweise im Internet via Livestream übertragen werden und somit für die weltweite Öffentlichkeit zugänglich sind.

SPRACHEN

EINE VIELSPRACHIGE VOLLVERSAMMLUNG

Alle **offiziellen Dokumente** werden in die Arbeitssprachen des LWB, Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch, übersetzt.

In allen Plenarsitzungen der Vollversammlung wird simultan in und aus diesen Sprachen gedolmetscht. In den Dorfgruppen stehen eingeschränkte Dolmetschleistungen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Bei allen Zusammenkünften und Sitzungen kann auch jede beliebige andere Sprache benutzt werden, vorausgesetzt, der/die RednerIn sorgt **im Vorfeld** für eine konsekutive Verdolmetschung in eine der Arbeitssprachen.

Eine Reihe von Vollversammlungsteilnehmenden ist in der Lage, inoffiziell in andere Sprachen als die vier Arbeitssprachen zu dolmetschen. Sollten Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte an den LWB-Informationsstand.

EMPFEHLUNGEN AN ALLE TEILNEHMENDEN

Der LWB ist eine vielsprachige Gemeinschaft. Bitte benutzen Sie für Ihre Redebeiträge sowie zur Abfassung Ihrer Rede oder Ihres Berichts diejenige LWB-Arbeitssprache, in der Sie sich am sichersten fühlen. Zögern Sie nicht, wenn immer nötig auf die angebotenen Dolmetsch- und Übersetzungsdienste zurückzugreifen.

Bitte denken Sie daran, dass einem grossen Teil der ZuhörerInnen die Sprache, die Sie sprechen, – oder vielleicht die Art und Weise, wie Sie sie sprechen – möglicherweise nicht vertraut ist. Deshalb gilt:

- sprechen Sie bitte klar, deutlich und langsam;

-
- verwenden Sie kurze und einfache Sätze.

Falls Sie einen geschriebenen Text ablesen (z.B. bei einer Rede), denken Sie bitte daran, dass ein geschriebener Text schwer zu verstehen ist, wenn man ihn nur hört und nicht mitlesen kann. Formulieren Sie Ihre Rede daher in einem Stil und Rhythmus, der sich für den mündlichen Vortrag eignet. Stellen Sie den DolmetscherInnen, wenn immer möglich, eine Kopie Ihrer Rede oder Ihres Textes zur Verfügung.

In geschriebenen Texten sollten komplizierte Satzkonstruktionen und fachsprachliche Formulierungen vermieden werden. Denken Sie daran, dass kultureller Hintergrund, Muttersprache und Informationsstand der Teilnehmenden sehr unterschiedlich sind.

Sollten Sie eine/n RednerIn nicht verstehen können (z.B. weil zu schnell, zu leise oder zu undeutlich gesprochen wird) können Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

GESCHÄFTSORDNUNG UND DEBATTE

Die Geschäftsordnung für die Vollversammlung wird vom Rat als Empfehlung vorgelegt und in der ersten Plenarsitzung der Vollversammlung angenommen. Sie beschreibt, wie die Vollversammlung ihre Geschäfte führt, und definiert, wer für welche Aufgaben zuständig ist. Alle in diesem Handbuch enthaltenen Hinweise erfolgen vorbehaltlich der offiziellen Bestimmungen der Geschäftsordnung.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

WIE KANN ICH MICH BESTMÖGLICH AN DEN PLENARSITZUNGEN BETEILIGEN?

- Überlegen Sie sich genau, was Sie und wie Sie es sagen wollen.
- Strukturieren Sie Ihren Gedankengang.
- Kommen Sie direkt zur Sache. Für jede/n RednerIn ist die Redezeit auf drei Minuten beschränkt.

WIE MELDE ICH MICH IM PLENUM ZU WORT?

- Schreiben Sie Ihren **Namen** und Ihre **Kirche** auf ein Blatt Papier und geben Sie an, ob Sie sich für oder gegen den Diskussionsgegenstand aussprechen oder einen Änderungsantrag einbringen wollen.
- Geben Sie das Blatt den Stewards, damit sie ihn dem/der Vorsitzenden vorlegen.

-
- Wenn der/die Vorsitzende Ihnen das Wort erteilt, gehen Sie zum nächstgelegenen Mikrofon, nennen Sie Ihren Namen, den Namen Ihrer Kirche und die von Ihnen verwendete Sprache.

WIE BRINGE ICH EIN NEUES THEMA IM PLENUM ZUR SPRACHE?

Es gibt zwei Möglichkeiten, ein neues Thema bei der Vollversammlung zur Sprache zu bringen:

- einen schriftlichen Vorschlag machen
- einen Antrag stellen

WIE MACHE ICH EINEN SCHRIFTLICHEN VORSCHLAG?

- Fragen Sie zunächst andere Teilnehmende, ob das Thema, das Sie diskutieren wollen, in der Tagesordnung nicht schon abgedeckt ist. Sie können Delegierte aus Ihrer Region, LWB-Stabsmitglieder oder diejenigen Mitglieder des scheidenden Rates befragen, die gebeten worden sind, Ratschläge in Verfahrensfragen zu erteilen.
- Wenn Sie sicher sind, dass Ihr Thema noch nirgendwo vorgesehen ist, sprechen Sie es bei möglichst vielen Teilnehmenden an: in kleinen Gruppen, regionalen Gruppen, Jugend- und Frauengruppen usw. Sorgen Sie dafür, dass Sie für Ihr Thema so viel Unterstützung wie möglich bekommen.
- Arbeiten Sie einen schriftlichen Vorschlag aus und geben Sie an von welchen Delegierten er unterstützt wird. Bitten Sie einen Steward, ihn an den Grundsatz- und Weisungsausschuss weiterzuleiten.

WIE STELLE ICH EINEN ANTRAG?

- Mit einem Antrag wird der Vollversammlung eine Frage zwecks Erörterung oder Beschlussfassung vorgelegt.
- Jeder Antrag muss von einem/einer **zweiten** Delegierten unterstützt werden, bevor er von der Vollversammlung behandelt werden kann.
- In der Debatte über einen Antrag kann niemand ausser derjenige/diejenige, der/die den Antrag eingebracht hat, mehr als einmal das Wort ergreifen.

Beispiel für einen Antrag:

AntragstellerIn: „Ich beantrage die Entsendung einer Delegation, die die Lage in ... (Land) untersuchen soll.“

Ein/e andere/r Delegierte/r: „Ich unterstütze den Antrag.“

WAS GESCHIEHT MIT EINEM ANTRAG?

- Er kann zur Kenntnis genommen werden (als reine Information).

-
- Er kann angenommen werden (damit entsprechend gehandelt wird).
 - Er kann an die Gruppe, die ihn präsentiert hat, (zur Klärung) zurückverwiesen werden.
 - Er kann durch einen anderen Antrag aus dem Plenum ersetzt oder geändert werden.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

- Ein Änderungsantrag wird in der Regel eingereicht, um einen vorliegenden Antrag klarer zu formulieren, zu präzisieren oder um ihn vielleicht inhaltlich – aber nicht in seiner Intention – zu verändern.
- Änderungen können entweder durch Hinzufügung oder Streichung von Wörtern oder Sätzen erfolgen.
- Änderungsanträge dienen nicht dazu, völlig neue Vorschläge einzubringen.
- Änderungsanträge müssen genau wie Anträge unterstützt werden.

Beispiel für einen Änderungsantrag:

„Ich beantrage, dass der vorliegende Antrag durch Hinzufügung der Wörter ‚von vier Mitgliedern, darunter ein/e Jugendliche/r‘ nach dem Wort ‚Delegation‘ abgeändert wird.“

ABSTIMMUNG ÜBER ANTRÄGE

(VGL. GESCHÄFTSORDNUNG, ARTIKEL 4.1.6.7):

- Nur Delegierte nehmen an den Abstimmungen teil.
- Damit eine Abstimmung gültig ist, muss mindestens die Hälfte aller registrierten Delegierten anwesend sein.
- Zur Annahme eines Antrags ist eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

ABSTIMMUNG ÜBER ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNGEN

(VGL. GESCHÄFTSORDNUNG, ARTIKEL 4.1.6.7):

- Nur Delegierte nehmen an der Abstimmung teil.
- Die Anwesenheit von zwei Dritteln der Stimmberechtigten ist erforderlich damit die Abstimmung gültig ist.

UNSER TÄGLICHES BROT GIB UNS HEUTE

